

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Februar 1891.

1. Hafen zu Vegesack.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Übertragbarkeit und der Nachbewilligung von M. 2150 einverstanden.

2. Holz- und Fabrikenhafen.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand an eine aus den Herren Struckmann, Otten, Scriba, Richter Dr. Blendermann, B. Meyer, Solte und Bruns bestehende Kommission verwiesen, mit dem Auftrage, darüber zu berichten, aus welchen Ursachen die Dossirung des Holzhafens abgerutscht ist, ob infolge fehlerhafter Anlage oder elementarer Gewalt; und darüber, ob die Erneuerung der Dossirung in der vorgeschlagenen Weise zu empfehlen ist, oder in welcher Weise noch Verbesserungen daran gemacht werden können, damit derartige Abrutschungen auch an dem unter Wasser gelegenen Teil der Dossirung in Zukunft nicht wieder vorkommen können. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sich bei dieser Verhandlung kommissarisch vertreten zu lassen.

3. Hafennachtwächter in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits die in Aussicht genommenen Unterstützungen.

4. Anstellung eines vierten Beamten der Staatsanwaltschaft.

Die Bürgerschaft ist mit der Anstellung eines vierten Beamten der Staatsanwaltschaft einverstanden. Sie bewilligt das zeitige Gehalt eines Polizeiaffessors, wobei sie jedoch bemerkt, daß im Falle der Erhöhung des Gehalts der Polizeiaffessoren, auch das Gehalt dieses Beamten entsprechend zu normiren sein wird.

5. Staatszuschuß für das Schulwesen in Vegesack.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats bei.

6. Quarantäneanstalt in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Summe von M. 5891 als außerordentliche Ausgabe in das Budget des Amts Bremerhaven eingestellt werde.

7. Anstellung eines zweiten Polizeikommissärs in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die Anstellung eines zweiten Polizeikommissärs aus und ersucht zunächst den Senat, zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, daß an die Spitze des Hansestadt Bremischen Amts in Bremerhaven wieder wie früher ein höherer Verwaltungsbeamter gestellt werde.

8. Anstellung von Hafenpolizisten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der beantragten Anstellung von sechs Hafenpolizisten einverstanden.

9. Abänderung der §§ 90 und 125 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den vorgelegten Gesetzentwurf, macht jedoch darauf aufmerksam, daß in der viertletzten Zeile des Artikels 2 das anscheinend auf einem Schreibfehler beruhende Verbindungszeichen hinter dem Worte „Recht“ zu streichen sein wird.

10. Tarif für den Freibeizirk.

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden.

11. Einnahmen aus den Hafenanstalten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt, zwecks Erhöhung der Einnahmen aus den Hafenanstalten in Bremerhaven ein Schlenfengeld nach der vom Hafenamte aufgestellten Skala für sämtliche Seeschiffe, welche die bremischen Häfen besuchen (jedoch nur einmal während der Dauer des ununterbrochenen Aufenthalts eines Schiffes auf der Weser oder der Geeste) zu erheben, und gleichzeitig die Vergünstigung der Reihenschiffahrt aufzuheben.

Mitteilung des Senats

vom 20. Februar 1891.

1. Anleihe zu Gunsten des Bürgerparkvereins.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Antrag des Vorstandes des Bürgerparkvereins mit dem Bemerkten zugehen, daß er zur Genehmigung desselben bereit ist und die Bürgerschaft ersucht, ihm hierin beizutreten.

Es handelt sich um eine Verwendung der aus dem Wirtschaftsbetriebe des Parkhauses fließenden Einnahmen zu Gunsten der Inhaber von Darlehnscheinen der in Aussicht genommenen unverzinslichen Anleihe von M. 150 000.

Der Staat ist insofern interessiert, als ihm nach den Verhandlungen vom September 1889 (Verhdlg. 1889, S. 454 ff.) das Recht und die Pflicht zusteht, den bis zum 1. Oktober 1900 fest, von da ab aber auf Kündigung laufenden Pachtvertrag wegen des Parkhauses auf seine Rechnung zu übernehmen.

Anlage.

Bremen, 16. Februar 1891.

An die Polizeidirektion,

zu Händen des Herrn Senator Schults

hier.

Mit Fertigstellung der Parkanlagen war es uns mit Mühe gelungen, Ordnung in unsere finanziellen Verhältnisse zu bringen und sogar ein kleines Kapital anzusammeln, auf dessen Vermehrung wir unablässig bedacht waren, um aus den Zinsen desselben mit der Zeit das Defizit in unserem Budget, welches bislang immer erst im Laufe des Jahres durch außergewöhnliche Einnahmen beglichen wurde, decken zu können.